**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 166 (2000)

Heft: 3

**Rubrik:** Bericht aus dem Bundeshaus

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# **Bericht aus dem Bundeshaus**

### AUS DEM BEREICH VERTEIDIGUNG

# **Politische Agenda**

Das Jahr 2000 ist für das VBS ein **sicherheitspolitisch entscheidendes** Jahr. Die politische Agenda sieht wie folgt aus:

■ Umverteilungsinitiative

Die Volksinitiative «Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung - für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)» wurde am 26. März 1997 eingereicht. Die Volksinitiative verlangt, die Kredite des Bundes für die Landesverteidigung in spätestens zehn Jahren auf die Hälfte der Rechnung von 1987 zu reduzieren. Die Teuerung soll dabei ausgeglichen werden. Über die eingesparten Mittel hat die Bundesversammlung periodisch zu befinden. Ein Drittel der eingesparten Beiträge soll indes für zusätzliche internationale Friedenspolitik eingesetzt werden. Schliesslich sollen Massnahmen zur Abfederung der Abrüstungsfolgen in der Verwaltung und den Betrieben des VBS ergriffen wer-

Der Nationalrat hat am 9. Dezember 1999 mit 119 zu 62 Stimmen beschlossen, Volk und Ständen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Der entsprechende Bundesbeschluss wurde in der Gesamtabstimmung mit 120 zu 62 Stimmen genehmigt.

Der Ständerat wird die Umverteilungsinitiative in der Frühjahrssession behandeln. Die Volksabstimmung ist für den Herbst vorgesehen.

#### ■ Sicherheitspolitischer Bericht 2000

Der Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz unter dem Titel «Sicherheit durch Koperation» wurde am 7. Juni 1999 vom Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet und gleichzeitig veröffentlicht.

Der Nationalrat hat den Bericht am 22. Dezember 1999 mit 114 zu 44 Stimmen bei 25 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der **Ständerat** wird den Bericht in der **Frühjahrssession** behandeln.

#### Armeeleitbild XXI

Gestützt auf die Leitlinien des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 werden die Doktrin- und Strukturfragen der Armee XXI in einem neuen Armeeleitbild definiert. Dieses Armeeleitbild XXI bildet die **Grundlage** für die Umsetzung der Reform, insbesondere für die Revision der entsprechenden Rechtsgrundlagen (Revision des Militärgesetzes). Das Armeeleitbild XXI wird die vom Sicherheitspolitischen Leitbild 2000 dargestellte Neugewichtung der drei Armeeaufträge vertiefen und neu bewerten: Friedensunterstützung und Krisenbewältigung, Raumsicherung und Verteidigung sowie Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren.

Der Bundesrat wird im **Herbst** den Entwurf zum Armeeleitbild XXI in die **Vernehmlassung** geben.

# ■ Leitbild Bevölkerungs-

Der Bundesrat wird im Herbst ebenfalls zum Entwurf des Leitbilds Bevölkerungsschutz ein Vernehmlassungsverfahren durchführen. Gestützt auf die neuen sicherheitspolitischen Ziele werden in einem neuen Leitbild auch die dem Bevölkerungsschutz zukommenden Aufgaben konkretisiert. Das Leitbild präzisiert insbesondere die Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen, konkretisiert die Organisation und die Wirkungsweise des Bevölkerungsschutzes. Ausserdem definiert es das Dienstpflichtsystem, die subsidiäre Unterstützung durch die Armee und die Ausbildung.

#### ■ Teilrevision Militärgesetz

Der Bundesrat hat am 27. Oktober 1999 die Botschaft zur Änderung des Militärgesetzes verabschiedet. Damit wird eine **erste Antwort** auf den Sicherheitspolitischen Bericht 2000 gegeben. Die Teilrevision des Militärgesetzes sieht **Änderungen** in folgenden **drei Bereichen** vor:

- Bewaffnung schweizerischer Verbände im Friedensförderungsdienst im Ausland:
- Abschluss völkerrechtlicher
  Verträge mit anderen Staaten über die Ausbildungszusammenarbeit und
- Abschluss völkerrechtlicher Vereinbarungen betreffend den Status von Schweizer Militärpersonen im Ausland bzw. ausländischen Militärpersonen in der Schweiz

Der Nationalrat wird die Teilrevision des Militärgesetzes in der Frühjahrssession und der Ständerat in der Sommersession behandeln.

#### ■ Rüstungsprogramm 2000

Der **Ständerat** wird das Rüstungsprogramm 2000 in der **Sommersession** und der **Natio**- nalrat in der Herbstsession behandeln.

#### ■ Initiativen der «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee» (GSoA)

Die GSoA hat am 10. September 1999 die beiden Volksinitiativen «Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee» und «Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen zivilen Friedensdienst (ZFD)» eingereicht. Der Bundesrat hatte am 1. April 1998 beschlossen, die Federführung für Botschaft und Antrag zu den beiden Initiativen dem VBS zu übertragen. Auf Grund des Geschäftsverkehrsgesetzes sind Botschaft und Antrag vom Bundesrat innert eines Jahres nach Einreichung der Initiativen dem Parlament vorzulegen. Die Botschaft soll bis Ende September vorliegen.

#### Ernennungs- und Beförderungsfeier für höhere Stabsoffiziere

Am 31. Januar 2000 hat **Bundespräsident Adolf Ogi** im Ständeratssaal folgenden höheren Stabsoffizieren zur **Ernennung bzw. Beförderung** gratuliert:

■ Korpskommandant Hansruedi Fehrlin,

Kommandant Luftwaffe

- Korpskommandant Beat Fischer, Kommandant Gebirgsarmeekorps 3
- Divisionär Alfred Roulier, Unterstabschef Doktrin und Operative Schulung
- Divisionär Dominique Juilland, Verteidigungsattaché Paris
- Divisionär Eugen Hofmeister, Kommandant Felddivision 8
- Divisionär Jean-Pierre Badet, Kommandant Armeeausbildungszentrum Luzern
- Divisionär Christophe Keckeis, Chef Untergruppe Operationen Luftwaffe
- Divisionär Luc Fellay, Kommandant Territorialdivision 1
- Divisionär Ulrich Lobsiger, Kommandant Gebirgsdivision 9
- Divisionär Christian Josi, Unterstabschef Operationen
- Brigadier Ulrich Zwygart, Kommandant Panzerbrigade 2
- Brigadier Marius Robyr, Kommandant Festungsbrigade 10
- Brigadier Martin Chevallaz, Stabschef Gebirgsarmeekorps 3
- Brigadier Paul Kälin, Stabschef Luftwaffe
  Brigadier Daniel Roubaty,

Kommandant Territorialbrigade 10. Bundespräsident Adolf Ogi hat in seiner **Ansprache** u.a. darauf hingewiesen, dass das laufende Jahr ein sicherheitspolitisch entscheidendes Jahr ist. Er sprach dabei das Armeeleitbild, die Militärgesetzrevision und die damit verbundene Bewaffnung schweizerischer Verbände im Friedensförderungsdienst im Ausland sowie die Umverteilungsinitiative an. Diese Hürden sind hoch. Sie dürfen nicht unterschätzt werden. Sie können erfolgreich genommen werden, wenn die durch das VBS vorgelegten Konzepte überzeugen und wenn auch jeder höhere Stabsoffizier am gleichen Strick zieht. Es ist wichtig, dass im politischen Kampf alle mit der gleichen Sprache sprechen.

Was die Armeereform XXI betrifft, müssen laut Bundespräsident Adolf Ogi Lösungen gefunden werden, die vernünftig sind, von den Kantonen akzeptiert und vom Volk mitgetragen werden. Das heisst, die neue Armee muss das Land auch in Zukunft nicht nur auf dem Papier verteidigen können. Sie muss sich auch vermehrt in der Existenzsicherung engagieren, weil sie hier unmittelbaren Nutzen entfalten kann. Die Armee muss vor allem aber die Kompetenz und den Goodwill der Miliz voll ausschöpfen. «Wir sägen nicht den Ast ab, auf dem wir sitzen.»

Die würdige Feier, an der u.a. die beiden Präsidenten der Sicherheitspolitischen Kommissionen, Nationalrat Boris Banga und Ständerat Pierre Paupe, die Geschäftsleitung VBS, Vertreter des Generalsekretariates VBS und Angehörige der ernannten und beförderten höheren Stabsoffiziere anwesend waren, wurde von der Militärmusik-Unteroffiziersschule 17/2000 unter der Leitung von Hptm Werner Horber musikalisch umrahmt. Für das leibliche Wohl nach dem Anlass zeichnete die Küchenchefschule Thun verantwortlich.

### Nachrichtendienst: Dauerthema parlamentarischer Vorstösse

Folgende parlamentarische Vorstösse zum Thema **Nachrichtendienst** werden in der Frühjahrssession 2000 behandelt:

■ Die Geschäftsprüfungskommissionen des National- und Ständerates haben unter dem Titel «Strategischer Nachrichtendienst und RVOG» zwei Motionen eingereicht, mit denen der Bundesrat beauftragt wird, der Bundesversammlung einen Entwurf zur Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) zu unterbreiten mit dem Ziel, dem Strategischen Nachrichtendienst die Stellung zu verschaffen, die ihm innerhalb der Staatsführungsprozesse zukommt. Artikel 99 des Militärgesetzes ist entsprechend anzupassen.

Der **Bundesrat** hat beide Motionen **angenommen**.

■ Nationalrat Zysiadis verlangt mit seiner Motion die raschestmögliche Abschaffung Nachrichtendienstes. Der Skandal, der zurzeit den Nachrichtendienst der Armee erschüttert, hat wenigstens den positiven Effekt, dass er ans helle Tageslicht bringt, in welchem Ausmass dort weiterjenes schädliche Klima herrscht, das nach der Fichenaffäre die Schaffung einer Geheimarmee (P 26 und P 27) möglich machte; ganz zu schweigen von den skandalösen Beziehungen zum südafrikanischen Apartheid-Regime. Die ganze Sache macht deutlich, dass ein Nachrichtendienst, der allein in den Händen der Armee liegt, heutzutage eine Absurdität darstellt und den Landesinteressen nicht dienlich ist, vielmehr lediglich die Hochrangigen, die dort arbeiten, dazu anstachelt, James Bond zu spielen oder, was noch gravierender ist, antidemokratische Praktiken zu erproben.

Der **Bundesrat** hat die Motion **abgelehnt.** 

# Die Aufgaben der Geschäftsleitung VBS

Die Geschäftsleitung VBS tagt in der Regel **monatlich** an zwei Tagen. Sie besteht aus folgenden **Mitgliedern:** 

- Bundespräsident Adolf Ogi (Vorsitz)
- dem Generalsekretär VBS
- dem Generalstabschef
- dem Chef Heer
- den Kommandanten der Armeekorps
- dem Kommandanten der Luftwaffe und
- dem Rüstungschef.

Die Geschäftsleitung VBS behandelt grundlegende Fragen der Sicherheit des Landes und des Schutzes der Bevölkerung, insbesondere:

- die wichtigen gruppenübergreifenden Vorgaben und Weisungen, soweit sie unmittelbare Auswirkungen für die Armeekorps haben:
- die sicherheits- und verteidigungspolitischen Konzeptionen;

- die Grundsätze über die Militär- und Schutzdienstpflicht;
- die Konzeption der Führung und der Bereitschaft der Armee, des Bevölkerungsschutzes und des Sports;
- die Einsatzkonzeption der Armee, ihrer Verbände, Truppengattungen und Dienstzweige sowie des Bevölkerungsschutzes;
- die Gesamtplanung der Bereiche Armee (inklusive mittel- und langfristige Investitionsplanung betreffend Rüstung und Verteidigungs-, Betriebs- und Ausbildungsbauten) und Bevölkerungsschutz:
- die Rüstungs- und Immobilienbotschaften der Armee;
- die Grundsatzfragen in den Be-

reichen Organisation, Ausbildung, Bauten und Ausrüstung der Armee und des Bevölkerungsschutzes;

- die Grundsätze der Personalpolitik im Bereich des militärischen und zivilen Berufspersonals sowie Beförderungen und Mutationen in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- die Grundsätze zu strategischen Führungsübungen, kombinierte Übungen mit den Kantonen, operative Übungen der Armee, Übungen des Armeestabs und der Stäbe der Grossen Verbände;
- die Kommunikationspolitik;
- die weiteren Geschäfte, die politische Auswirkungen haben, und
- die Geschäfte, die von Mitgliedern zur Beratung vorgeschlagen worden sind.

# AUS DEM BEREICH BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

# Organisation und volkswirtschaftliche Kosten des Bevölkerungsschutzes

Nationalrätin Barbara Haering Binder hat ein Postulat eingereicht. Sie lädt den Bundesrat ein, international vergleichend darzustellen, wie mit der Schweiz

vergleichbare Staaten den Bevölkerungsschutz **organisiert** haben und wie hoch die **volkswirtschaftlichen Kosten** sind, die sie auf Grund ziviler Dienstpflichten (Zivilschutz, Feuerwehr, örtliche Dienstpflichten) tragen.

Der Bundesrat hat das Postulat angenommen.

#### AUS DEM BEREICH SPORT

#### Flächendeckende Qualitätssicherung im Bereich der Adventure-Branche

Nationalrat Paul Günter hat das Canyoning-Unglück im Saxetbach vom vergangenen Jahr zum Anlass genommen, um dem Bundesrat eine Einfache Anfrage einzureichen. Es braucht ein schweizerisches Qualitätslabel für die Anbieter von Risikosportarten. Die Anbieter solcher Anlässe versprachen rasches Handeln.

Nun wurden aber **zwei sich bekämpfende Verbände** gegründet: der Schweizerische Canyoning-Verband (SCV) einerseits und die Swiss Professional Outdoor Association andererseits.

Laut Nationalrat Günter ist das Ziel einer flächendeckenden, einheitlichen Regelung damit in weite Ferne gerückt. Die Tourismusbranche ist aber **dringend** auf eine einheitliche Qualitätskontrolle, eine **bessere** Information der Gäste und eine **gut geregelte**Versicherungssituation **angewiesen**.

Nationalrat Günter will vom Bundesrat wissen, was er in dieser Situation zu tun gedenkt, um rasch die notwendigen Entscheide und Veränderungen herbeizuführen.

Der Bundesrat weist u.a. darauf

hin, dass eine im Auftrag des VBS vom Bundesamt für Sport (BASPO) eingesetzte Projektgruppe des Bundes mit den beiden erwähnten Gruppierungen der Schweizer Canyoning-Anbieter in Kontakt ist. Die Projektgruppe will die geplanten Ausbildungen im Canyoning begleiten und ist daran, Richtlinien auszuarbeiten. Ein noch zu schaffendes Gremium soll die Einhaltung dieser Ausbildungsrichtlinien überprüfen und ein schweizerisches Qualitätslabel für Canyoning-Anbieter erteilen.

Gleichzeitig mit der Erarbeitung von Ausbildungsrichtlinien plant die Projektgruppe, begleitende Massnahmen zur Sicherheitsförderung bei kommerziellen Outdoor-Aktivitäten zu prüfen. Mit dem Einbezug der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) in die Projektgruppe könnte zudem eine einheitliche Regelung von Versicherungsfragen vorbereitet werden.

Angesichts der grossen Zahl im Einsatz stehender Canyoning-FührerInnen ist in diesem Jahr im Zusammenhang mit der Ausbildungsanerkennung noch mit Übergangslösungen zu rechnen. Erste Richtlinien zur Umsetzung (Canyoning-Kodex) sollen bereits diesen Sommer eingesetzt und überprüft werden. Es wird angestrebt, dass sich die Anbieter im Sinne einer Selbstkontrolle und -verantwortung diesen provisorischen Richtlinien freiwillig unterziehen. Ab 2001 sollen die entsprechenden Richtlinien dann voll zum Tragen kommen.

Die Initiierung einheitlicher Ausbildungsrichtlinien im Canyoning bildet Bestandteil eines Massnahmenpakets als Folge einer Umfrage des BASPO im Auftrag des VBS bei den Regierungen der Kantone sowie den interessierten Organisationen und Institutionen im Herbst 1999.

Der Bundesrat hat vom Ergebnis der Umfrage Kenntnis genommen und weitere Massnahmen in die Wege geleitet. Insbesondere soll der Handlungsbedarf für Massnahmen im Zusammenhang mit weiteren Risikoaktivitäten abgeklärt werden.

# **Turnen und Sport**

Verschiedene Kantone wollen aus **Spargründen** den **Sportunterricht** an den Volks- und Mittelschulen von drei auf zwei Stunden pro Woche **reduzieren** und den **Berufsschulsport** nur noch auf **freiwilliger Basis** durchführen.

Nationalrat Peter Kofinel fordert mit seiner **Interpellation** den Bundesrat auf, in diesem Zusammenhang verschiedene **Fragen** zu beantworten:

Es ist nicht das erste Mal, dass der Bundesrat Fragen im erwähnten Zusammenhang zu beantworten hat. Dem Wunsch der Kantone um eine flexiblere Handhabung des Turn- und Sportobligatoriums kann nicht entsprochen werden. Der Bundesrat will an der Vorgabe von durchschnittlich wöchentlich drei Lektionen festhalten. Die Schulen sollen aber neu die Möglichkeit erhalten, die vorgeschriebene Lektionenzahl mit obligatorischen Schulsportangeboten zu erreichen.

Beim Turn- und Sportunterricht an Berufsschulen liegt der aktuelle gesamtschweizerische Stand der Verwirklichung zwischen 65 und 70 Prozent. Die Gründe für den unterschiedlichen Grad der Realisierung in den Kantonen liegen zum Teil im finanziellen Bereich oder beim politischen Willen; insbesondere in grösseren Städten fehlt der Platz für Schul- und Sportanlagenbauten.